

II. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

5. März 1958

231/J

A n f r a g e

der Abgeordneten L a c k n e r , E n g e , C z e t t e l und Genossen
an den Bundesminister für Justiz und an den Bundesminister für Handel und
Wiederaufbau,
betreffend Massnahmen gegen alkoholisierte Autolenker.

-.-.-.-

Von Monat zu Monat mehren sich die Unfälle im Strassenverkehr, trägt die steigende Motorisierung dazu bei, dass dabei eine grosse Zahl von Toten und Verletzten zu beklagen sind. Ein minimaler Prozentsatz aller dieser Unfälle ist auf technische Mängel zurückzuführen. In den meisten Fällen ist die Unfallsursache menschliches Versagen, das wieder in einem erschreckend hohen Prozentsatz auf Alkoholgenuss zurückzuführen ist.

Die Öffentlichkeit und die Fachleute sind sich darüber einig, dass alles getan werden muss, um Unfälle zu verhüten. Solange aber alkoholisierte Autolenker erst dann bestraft werden, wenn sie tatsächlich einen Unfall verursachen, wird durch diese Strafbestimmungen kein Unfall verhütet werden.

Es muss klar festgestellt werden, dass Autounfälle nicht von vornherein Gentlemen-Delikte sind. Jeder Fahrzeuglenker, der sich nach Alkoholgenuss an den Volant setzt, muss wissen, dass er alle anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet und allein schon durch diese bewusste Gefährdung ein Verbrechen begeht.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Herren Bundesminister die nachstehenden

A n f r a g e n :

1.) Ist der Herr Bundesminister für Justiz bereit, dem Nationalrat gesetzliche Massnahmen vorzuschlagen, wodurch schon das Lenken eines Kraftfahrzeuges nach Alkoholgenuss mit unbedingt zu verhängenden Strafen geahndet wird?

2.) Ist der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau bereit, Massnahmen zu ergreifen oder dem Nationalrat solche vorzuschlagen, wodurch jedem, der unter Alkoholeinwirkung ein Kraftfahrzeug lenkt, sofort der Führerschein abgenommen und auf mindestens sechs Monate entzogen wird?

-.-.-.-